



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Udo Theodor Hemmelgarn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 13. September 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2021**

HIER **Arbeitsnummer 9/85**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn
vom 6. September 2021
(Monat September 2021, Arbeits-Nr. 9/85)

Frage

*Sollten nach Auffassung der Bundesregierung gegen Plünderungen, deren Opfer zuvor bereits Opfer von Flutkatastrophen geworden sind, bundesweite Maßnahmen ergriffen werden, (da die Täter nach Presseberichten überwiegend nicht im Bundesland der Straftat ansässig sind und deren Standortwechsel bzw. Anreise durchaus auch per Bahn erfolgen kann) und welche Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Bundesregierung, die Anzahl von Ausländerstraftaten gegenüber vom Hochwasser betroffenen Deutschen zu verringern
(<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2021/pluenderungenhochwasser-auslaender/>)?*

Antwort

Der Bund hat mit der Bundespolizei die Polizeien der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auf deren Anforderung hin zur polizeilichen Gefahrenabwehr sowie der technischen Katastrophenhilfe mit rund 7.500 Einsatzkräften unterstützt. Angaben zu Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Unterstützung obliegen den jeweils zuständigen Landesregierungen.

Im Übrigen sind der Bundesregierung weder Plünderungen, also besonders schwere Fälle des Landfriedensbruchs (§ 125 a Strafgesetzbuch), noch die in der Fragestellung genannten „Ausländerstraftaten gegenüber vom Hochwasser betroffenen Deutschen“ bekannt. Insofern besteht aus Sicht der Bundesregierung derzeit kein Handlungsbedarf.

Im Übrigen unterstützt die Bundesregierung die vom Hochwasser besonders betroffenen Regionen mit schnellen und unbürokratischen Finanzhilfen. Diese Soforthilfen und die längerfristig angelegten Aufbauhilfen dienen der zügigen Beseitigung unmittelbarer Schäden an Gebäuden, land- und forstwirtschaftlichen Produktionsmitteln, einschließlich der gewerblichen Wirtschaft, und der kommunalen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur vor Ort sowie der Überbrückung von Notlagen. Daneben wird die Bundesregierung Hilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds beantragen.